

attesta

Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH

1180 Wien, Hockegasse 22
Telefon: +43-1-476 16
Telefax: +43-1-476 16-22

Kojnek & Partner
■ Steuerberatung ■ Wirtschaftsprüfung ■ Unternehmensberatung

7400 Oberwart, Linke Bachgasse 26
Telefon: +43 3352-38015
Telefax: +43 3352-38015-20

BERICHT DER UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFER

über die Nachtragsprüfung des
geänderten RECHENSCHAFTSBERICHTS 2022

der Partei
NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum

1070 Wien
Neustiftgasse 73 – 75/7

Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Rechenschaftsbericht 2022 der Partei NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Partei

NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum, Wien,

für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen oder den vertretungsbefugten Personen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 (PartG).

Grundlage für den Prüfungsvermerk

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), im Speziellen ISA 805 (Revised) 2016. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Grundsätzen und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Partei unabhängig in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Parteiengesetzes und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Prüfungsvermerk zu dienen.

Hinweis zur Rechnungslegungsgrundlage

Ohne unseren Prüfungsvermerk zu modifizieren, weisen wir auf die §§ 5 bis 7 PartG hin, die die Rechnungslegungsgrundlage des Rechenschaftsberichts beschreiben. Der Rechenschaftsbericht umfasst die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben (§ 5 Abs. 4 und 5 PartG) der Bundesorganisation und der Landesorganisationen sowie die Angabe der Summe der Einnahmen und der Ausgaben der Bezirks- und Gemeindeorganisationen. Als Anlagen sind die Liste der territorialen Gliederungen (Landes-, Bezirks- und Gemeindeorganisationen (§ 5 Abs 1a PartG), die Liste der Beteiligungsunternehmen (§ 5 Abs. 6 PartG), die Spendenliste (§ 6 PartG), die Sponsoringliste (§ 7 PartG) und die Inseratenliste (§ 7 PartG) angeschlossen. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um entsprechend dem PartG öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der politischen Partei und ihrer territorialen Gliederungen zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans für den Rechenschaftsbericht

Das Leitungsorgan der Partei ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des PartG aufgestellt wird. Ferner ist das Leitungsorgan verantwortlich für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Das Leitungsorgan der Partei ist auch verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Partei.

Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Prüfungsvermerk zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen Entscheidungen der Adressaten des Rechenschaftsberichts beeinflussen.

In Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Prüfungsvermerk zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Partei abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Leitungsorgan angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Leitungsorgan gegebenenfalls näherungsweise ermittelten Werte im Rechenschaftsbericht und in den Anlagen.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und die rechnerische Richtigkeit des Rechenschaftsberichts einschließlich der Anlagen sowie ob der Rechenschaftsbericht die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Partei und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Wien, am 25.9.2023

Änderungen des Rechenschaftsberichts

Der Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Partei NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum wurde nach Erteilung des Prüfungsvermerks geändert.

Die Änderungen betreffen nachfolgend angeführte Punkte:

Rechenschaftsbericht Seite 4:

Da die Position „Sonstige Aufwände“ der Landesgruppe Wien 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben übersteigt, wurde der Rechenschaftsbericht um eine Erläuterung dieser Position ergänzt.

Rechenschaftsbericht Seite 8:

Da die Position „Sonstige Aufwände“ der Landesgruppe Tirol 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben übersteigt, wurde der Rechenschaftsbericht um eine Erläuterung dieser Position ergänzt.

ANLAGE 3 – Spendenaufstellung 1.1. und 1.2.

Die Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen wurde um EUR 1.015,00 reduziert und die Gesamtsumme von Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen um EUR 1.015,00 erhöht.

Des Weiteren wurden akademische Titel hinzugefügt, und die Adresse von Dr. med. univ. Huber Sebastian geändert.

Rechenschaftsbericht Seite 26:

Die Meldung über eine Einzelspende über EUR 2.645 von Dr. med. univ. Huber Sebastian wurde gestrichen, weil er zwar kumuliert über diesen Betrag gekommen ist, die einzelnen Spenden jedoch unter dieser Grenze lagen.

Prüfungsvermerk zur Nachtragsprüfung

Wir haben die Änderungen des Rechenschaftsberichts geprüft. Unsere Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen (oder den vertretungsbefugten Organen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der beigefügte geänderte Rechenschaftsbericht samt Anlagen der Partei NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum, Wien, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 (PartG).

Wien, am 8. Februar 2024

Attesta
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH
Wirtschafts-
prüfung und
Steuerberatung
GmbH
Wien
Dr. Rainer Tratnig-Frankl

Kojnek & Partner
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Kojnek & Partner
Wirtschafts-
prüfung und
Steuerberatungsgesellschaft mbH
A-71400 Obernberg
Linke Buche 26
Dkfm. Mag. Gerhard Kojnek

Rechenschaftsbericht 2022

Vorstand und Bundesgeschäftsführung von



**NEOS Das Neue Österreich und Liberales Forum
übermitteln dem Rechnungshof im Anhang
den Rechenschaftsbericht 2022 samt Anlagen
gem. § 5 PartG 2012
inkl. Korrektur 08.02.2024**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Claudia Jäger", written over a horizontal dotted line.

Mag. Claudia Jäger
Bundesgeschäftsführerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Beate Meiri-Reisinger", written over a horizontal dotted line.

Mag. Beate Meiri-Reisinger
Vorsitzende des Vorstandes

1. Berichtsteil - Bundesorganisation der Partei einschließlich ihrer Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 5 Abs 1 PartG)

a) Einnahmen	EUR
1 Mitgliedsbeiträge	142.740
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	2.797.809
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	21.618
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	600
13 Aufnahme von Krediten	240.000
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	1.006.176
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	4.208.943

In den sonstigen Erträgen und Einnahmen sind 740.527 EUR verrechnete Kostenbeiträge an Landesgruppen und EUR 260.448 weiterverrechnete Kosten an andere NEOS Entitäten enthalten.

b) Ausgaben	EUR
1 Personal	1.243.362
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	94.203
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	555.999
4 Veranstaltungen	302.725
5 Fuhrpark	51
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	230.812
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	9.205
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	78.782
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	957.865
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	30.900
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	30.000
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14 Sonstige Aufwände	300.779
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	3.834.683

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet. In der Zeile 14 Sonstige Aufwände sind Zuschüsse an die Landesgruppen in Höhe von EUR 231.753 enthalten.

Nachweis über die gesetzmäßige Verwendung der Parteienförderung auf Bundesebene gem § 4 PartFörG

Wir teilen mit, dass die für das Jahr 2022 NEOS gem. PartFörG zugewendeten Förderungsmittel des Bundes gesetzmäßig verwendet wurden.

2. Berichtsteil – Landes-, Bezirks- und Gemeindeorganisation der Partei einschließlich ihrer Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 5 Abs 1 PartG)

a) Wien

i. Landesorganisation

1. Einnahmen

EUR

1 Mitgliedsbeiträge	0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	2.315.154
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	8.152
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	2
13 Aufnahme von Krediten	380.000
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	41.418
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	2.744.727

2. Ausgaben

EUR

1 Personal	646.588
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	63.174
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	371.424
4 Veranstaltungen	132.576
5 Fuhrpark	3.563
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	106.784
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	91
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	24.966
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	9.177
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14 Sonstige Aufwände	116.204
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	1.474.546

Die Position 14 Sonstige Aufwände enthält die Abdeckung der Ausgaben auf Bezirksebene in Höhe von EUR 105.684 (davon ca. 90% für Positionen 3 und 4).

ii. Wien, Bezirksorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: EUR 106.185
2. Gesamtsumme Ausgaben: EUR 106.185

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

b) Niederösterreich

i. Landesorganisation

1. Einnahmen	EUR
1 Mitgliedsbeiträge	0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	1.093.980
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	4.550
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	0
13 Aufnahme von Krediten	200.000
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	32.040
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	1.330.569

2. Ausgaben	EUR
1 Personal	496.113
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	40.053
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	452.916
4 Veranstaltungen	28.208
5 Fuhrpark	16.386
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	70.912
7 Mitgliedbeiträge und internationale Arbeit	0
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	6.460
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	19.654
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	5.000
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des BP	0
14 Sonstige Aufwände	93.997
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	1.229.699

ii. Niederösterreich, Bezirksorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: LEERMELDUNG
2. Gesamtsumme Ausgaben: LEERMELDUNG

iii. Niederösterreich, Gemeindeorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: EUR 84.313
2. Gesamtsumme Ausgaben: EUR 84.313

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet. In der Zeile 14 Sonstige Aufwände sind Zuschüsse an die Gemeindegruppen in Höhe von EUR 82.399 enthalten.

c) Oberösterreich

i. Landesorganisation

1. Einnahmen		EUR
1 Mitgliedsbeiträge		0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen		0
3 Fördermittel		851.754
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre		0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit		0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen		0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen		0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12		1.326
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge		0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten		0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals		0
12 Sachleistungen		88
13 Aufnahme von Krediten		0
14 Sonstige Erträge und Einnahmen		36.420
<hr/> Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)		889.588

2. Ausgaben		EUR
1 Personal		434.095
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG		73.766
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse		80.002
4 Veranstaltungen		23.276
5 Fuhrpark		872
6 sonstiger Sachaufwand für Administration		89.579
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit		0
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten		8.790
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen		301.588
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten		3.251
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen		0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen		0
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten		0
14 Sonstige Aufwände		656
<hr/> Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)		1.015.874

ii. Oberösterreich, Bezirksorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: LEERMELDUNG
2. Gesamtsumme Ausgaben: LEERMELDUNG

iii. Oberösterreich, Gemeindeorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: EUR 36.796
2. Gesamtsumme Ausgaben: EUR 36.796

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

d) Salzburg

i. Landesorganisation

1. Einnahmen	EUR
1 Mitgliedsbeiträge	0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	416.079
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	7.415
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	0
13 Aufnahme von Krediten	245.000
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	18.092
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	686.587

2. Ausgaben	EUR
1 Personal	283.469
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	56.559
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	96.885
4 Veranstaltungen	46.480
5 Fuhrpark	5.468
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	57.956
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	300
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	9.345
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	3.939
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14 Sonstige Aufwände	20.391
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	580.791

Die Position 14 Sonstige Aufwände enthält Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 14.824.

ii. Salzburg, Bezirksorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: LEERMELDUNG
2. Gesamtsumme Ausgaben: LEERMELDUNG

iii. Salzburg, Gemeindeorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: EUR 3.205
2. Gesamtsumme Ausgaben: LEERMELDUNG

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

e) Tirol

i. Landesorganisation

1. Einnahmen	EUR
1 Mitgliedsbeiträge	0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	438.847
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	177
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	0
13 Aufnahme von Krediten	374.708
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	12.136
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	825.868

2. Ausgaben	EUR
1 Personal	311.290
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	18.580
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	403.012
4 Veranstaltungen	43.747
5 Fuhrpark	34.890
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	41.236
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	19.394
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	2.860
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	18.175
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14 Sonstige Aufwände	132.124
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	1.025.309

Die Position 14 Sonstige Aufwände enthält die Abdeckung der Ausgaben auf Gemeindeebene für die Gemeinderatswahlen in Höhe von EUR 126.144 und betrifft Position 3.

ii. Tirol, Bezirksorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: LEERMELDUNG
2. Gesamtsumme Ausgaben: LEERMELDUNG

iii. Tirol, Gemeindeorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: EUR 172.815
2. Gesamtsumme Ausgaben: EUR 172.815

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

f) Vorarlberg

i. Landesorganisation

1. Einnahmen	EUR
1 Mitgliedsbeiträge	0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	367.970
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	840
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	352
13 Aufnahme von Krediten	0
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	9.430
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	378.592

2. Ausgaben	EUR
1 Personal	172.823
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	17.579
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	41.490
4 Veranstaltungen	12.551
5 Fuhrpark	77
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	33.111
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	15.344
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	48.313
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	7.872
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14 Sonstige Aufwände	4.509
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	353.671

ii. Vorarlberg, Bezirksorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: LEERMELDUNG
2. Gesamtsumme Ausgaben: LEERMELDUNG

iii. Vorarlberg, Gemeindeorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: EUR 4.172
2. Gesamtsumme Ausgaben: EUR 9

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

g) Steiermark

i. Landesorganisation

1. Einnahmen	EUR
1 Mitgliedsbeiträge	0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	893.691
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	1.715
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	0
13 Aufnahme von Krediten	0
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	40.744
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	936.150

2. Ausgaben	EUR
1 Personal	319.688
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	70.877
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	205.632
4 Veranstaltungen	7.866
5 Fuhrpark	5.989
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	41.922
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	6.170
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	79.925
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	8.327
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14 Sonstige Aufwände	16.925
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	763.320

In der Zeile 14 Sonstige Aufwände sind EUR 13.302 an Kostenzuschüssen der Landesgruppe an die Gemeinden enthalten.

ii. Steiermark, Bezirksorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: LEERMELDUNG
2. Gesamtsumme Ausgaben: LEERMELDUNG

iii. Steiermark, Gemeindeorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: EUR 14.202
2. Gesamtsumme Ausgaben: EUR 14.202

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

h) Kärnten

i. Landesorganisation

1. Einnahmen	EUR
1 Mitgliedsbeiträge	0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	0
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	16.873
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	404
13 Aufnahme von Krediten	60.000
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	141.172
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	218.448

In der Zeile 14 Sonstige Erträge und Einnahmen sind EUR 139.879 Kostenzuschüsse des Bundesbüros enthalten.

2. Ausgaben	EUR
1 Personal	122.594
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	14.068
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	27.474
4 Veranstaltungen	2.568
5 Fuhrpark	45
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	3.002
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	0
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	2.264
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14 Sonstige Aufwände	4.848
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	176.863

ii. Kärnten, Bezirksorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: LEERMELDUNG
2. Gesamtsumme Ausgaben: LEERMELDUNG

iii. Kärnten, Gemeindeorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: LEERMELDUNG
2. Gesamtsumme Ausgaben: LEERMELDUNG

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

i) Burgenland

i. Landesorganisation

1. Einnahmen	EUR
1 Mitgliedsbeiträge	0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	0
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	1.378
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	1.912
13 Aufnahme von Krediten	22.865
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	68.649
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	94.804

In der Zeile 14 Sonstige Erträge und Einnahmen sind Kostenzuschüsse des Bundesbüros in Höhe von EUR 67.637 enthalten.

2. Ausgaben	EUR
1 Personal	64.274
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	9.525
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	5.696
4 Veranstaltungen	793
5 Fuhrpark	0
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	1.129
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	0
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	444
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14 Sonstige Aufwände	17.444
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	99.304

In der Zeile 14 Sonstige Aufwände sind Kostenzuschüsse der Landesorganisation an die Gemeindeebene in Höhe von EUR 17.034 enthalten.

ii. Burgenland, Bezirksorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: LEERMELDUNG
2. Gesamtsumme Ausgaben: LEERMELDUNG

iii. Burgenland, Gemeindeorganisation

1. Gesamtsumme Einnahmen: 21.470
2. Gesamtsumme Ausgaben: 21.470

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

j) „10. Bundesland“ – NEOS Auslandsösterreicher_innen

1. Einnahmen	EUR
1 Mitgliedsbeiträge	0
2 Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0
3 Fördermittel	0
4 Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0
5 Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0
6 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0
7 Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0
8 Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	4.263
9 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0
10 Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0
11 Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0
12 Sachleistungen	2.700
13 Aufnahme von Krediten	0
14 Sonstige Erträge und Einnahmen	1.270
Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	8.233

In der Zeile 14 Sonstige Erträge und Einnahmen sind EUR 1.270 an Zuschüssen des Bundesbüros enthalten.

2. Ausgaben	EUR
1 Personal	2.700
2 Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	0
3 Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	4.200
4 Veranstaltungen	0
5 Fuhrpark	0
6 sonstiger Sachaufwand für Administration	0
7 Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0
8 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	0
9 Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0
10 Ausgaben für Reisen und Fahrten	0
11 Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12 Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0
13 Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0
14 Sonstige Aufwände	163
Summe Ausgaben (inkl. Kredittilgungen)	7.063

Die Werte sind kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

Nachweis hinsichtlich Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben § 4 Abs 1 PartG

a) Ausgaben für die Wahlwerbung in der Gliederung nach § 4 Abs 2 PartG für die Gemeinderatswahlen in Tirol (ohne Innsbruck)

Tag der Wahl: 27.02.2022, Werte in EUR

	EUR
1 Außenwerbung, insb. Plakate	38.280
2 Postwurfsendungen und Direktwerbung	27.040
3 Folder	7.989
4 Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	22.573
5 Inserate, Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	25.721
6 Kinospots	708
7 Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0
8 Kosten des Internet-Auftritts	1.944
9 Kosten der für den Wahlkampf beauftragen Kommunikations-, Media-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	500
10 zusätzliche Personalkosten	0
11 Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	822
12 Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	9.683
	<hr/>
	135.260

Werte kfm. gerundet auf volle Euro.

b) Ausgaben für die Wahlwerbung in der Gliederung nach § 4 Abs 2 PartG für die Gemeinderatswahl in Krems

Tag der Wahl: 04.09.2022, Werte in EUR

	EUR
1 Außenwerbung, insb. Plakate	18.185
2 Postwurfsendungen und Direktwerbung	1.890
3 Folder	2.195
4 Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	4.380
5 Inserate, Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	11.256
6 Kinospots	0
7 Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0
8 Kosten des Internet-Auftritts	1.000
9 Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	0
10 zusätzliche Personalkosten	0
11 Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	1.678
12 Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	1.985
	<hr/>
	42.569

Werte kfm. gerundet auf volle Euro.

c) Ausgaben für die Wahlwerbung in der Gliederung nach § 4 Abs 2 PartG für die Landtagswahlen in Tirol

Tag der Wahl: 25.09.2022, Werte in EUR

	EUR
1 Außenwerbung, insb. Plakate	200.119
2 Postwurfsendungen und Direktwerbung	1.744
3 Folder	5.195
4 Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	29.451
5 Inserate, Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen	90.613
6 Kinospots	0
7 Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0
8 Kosten des Internet-Auftritts	28.392
9 Kosten der für den Wahlkampf beauftragen Kommunikations-, Media-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-	82.560
10 zusätzliche Personalkosten	51.945
11 Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	14.582
12 Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	32.736
	<hr/>
	537.336

Werte kfm. gerundet auf volle Euro.

**d) Ausgaben für die Wahlwerbung in der Gliederung nach § 4 Abs 2 PartG
Gemeinderatswahlen im Burgenland**

Tag der Wahl: 02.10.2022, Werte in EUR

	EUR
1 Außenwerbung, insb. Plakate	11.623
2 Postwurfsendungen und Direktwerbung	2.423
3 Folder	3.116
4 Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	2.358
Inserate, Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und	
5 audiovisuellen Medien	0
6 Kinospots	0
Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer	
7 Auflage als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0
8 Kosten des Internet-Auftritts	32
Kosten der für den Wahlkampf beauftragen Kommunikations-,	
Media-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche	
9 Agenturen und Call-Centers	0
10 zusätzliche Personalkosten	0
11 Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	0
Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und	
12 Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	142
	19.694

Werte kfm. gerundet auf volle Euro.

ANLAGE 1

Bezeichnungen der territorialen Gliederung gem § 5 Abs 1a PartG

NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum hat neben der Bundesorganisation im Jahr 2022 folgende territoriale Gliederung (keine eigenen Rechtspersonen):

- 1) Bundesbüro
- 2) NEOS Landesgruppe Wien
 - a. Bezirksebene
 - i. 1. Bezirk - Wien Innere Stadt
 - ii. 2. Bezirk - Wien Leopoldstadt
 - iii. 3. Bezirk - Wien Landstraße
 - iv. 4. Bezirk - Wien Wieden
 - v. 5. Bezirk - Wien Margareten
 - vi. 6. Bezirk - Wien Mariahilf
 - vii. 7. Bezirk - Wien Neubau
 - viii. 8. Bezirk - Wien Josefstadt
 - ix. 9. Bezirk - Wien Alsergrund
 - x. 10. Bezirk - Wien Favoriten
 - xi. 11. Bezirk - Wien Simmering
 - xii. 12. Bezirk - Wien Meidling
 - xiii. 13. Bezirk - Wien Hietzing
 - xiv. 14. Bezirk - Wien Penzing
 - xv. 15. Bezirk - Wien Rudolfsheim-Fünfhaus
 - xvi. 16. Bezirk - Wien Ottakring
 - xvii. 17. Bezirk - Wien Hernals
 - xviii. 18. Bezirk - Wien Währing
 - xix. 19. Bezirk - Wien Döbling
 - xx. 20. Bezirk - Wien Brigittenau
 - xxi. 21. Bezirk - Wien Floridsdorf
 - xxii. 22. Bezirk - Wien Donaustadt
 - xxiii. 23. Bezirk - Wien Liesing
- 3) NEOS Landesgruppe Niederösterreich
 - a. Gemeindegruppen
 - i. Amstetten
 - ii. Bad Vöslau
 - iii. Baden
 - iv. Bisamberg
 - v. Breitenfurt
 - vi. Brunn/Gebirge
 - vii. Ebreichsdorf
 - viii. Gablitz
 - ix. Gänserndorf
 - x. Gars am Kamp
 - xi. Gerasdorf
 - xii. Göllersdorf
 - xiii. Groß Enzersdorf
 - xiv. Guntramsdorf
 - xv. Klosterneuburg
 - xvi. Korneuburg
 - xvii. Krems
 - xviii. Langenzersdorf

- xix. Maissau
- xx. Maria Enzersdorf
- xxi. Michelbach
- xxii. Mistelbach
- xxiii. Mödling
- xxiv. Neulengbach
- xxv. Oberwaltersdorf
- xxvi. Perchtoldsdorf
- xxvii. Purkersdorf
- xxviii. Pyhra
- xxix. Schwechat
- xxx. St. Pölten
- xxxi. Strasshof an der Nordbahn
- xxxii. Ternitz
- xxxiii. Traiskirchen
- xxxiv. Tulbing
- xxxv. Tulln
- xxxvi. Wiener Neudorf
- xxxvii. Wiener Neustadt
- xxxviii. Willendorf
- xxxix. Zwentendorf

4) NEOS Landesgruppe Oberösterreich

a. Gemeindegruppen

- i. Auerbach
- ii. Enns
- iii. Gmunden
- iv. Hirschbach
- v. Leonding
- vi. Lichtenberg
- vii. Linz
- viii. Mauerkirchen
- ix. Mondsee
- x. Pichl bei Wels
- xi. Puchenu
- xii. Ried i. I.
- xiii. Steyr
- xiv. St. Marien
- xv. St. Peter am Hart
- xvi. Tiefgraben
- xvii. Timelkamm – hier haben wir ein Mandat, aber Person hat zurückgelegt, daher unbesetzt
- xviii. Vorchdorf
- xix. Vöcklabruck
- xx. Wels

- 5) NEOS Landesgruppe Salzburg
 - a. Gemeindegruppen
 - i. Salzburg Stadt
 - ii. Hallein
 - iii. Obertrum
 - iv. Mittersill

- 6) NEOS Landesgruppe Vorarlberg
 - a. Gemeindegruppen
 - i. Bregenz
 - ii. Dornbirn
 - iii. Feldkirch
 - iv. Hörbranz
 - v. Lochau
 - vi. Höchst
 - vii. Lustenau
 - viii. Götzis
 - ix. Mäder
 - x. Klaus
 - xi. Mellau

- 7) NEOS Landesgruppe Steiermark
 - a. Gemeindegruppen
 - i. Graz
 - ii. Hart bei Graz
 - iii. Bruck an der Mur
 - iv. Hausmannstätten
 - v. Seiersberg-Pirka
 - vi. Bad Mitterndorf
 - vii. Ramsau am Dachstein
 - viii. Pölstal
 - ix. St. Stefan im Rosental
 - x. Ludersdorf-Wilfersdorf
 - xi. Markt Hartmannsdorf

- 8) NEOS Landesgruppe Kärnten
 - a. Gemeindegruppen
 - i. Klagenfurt am Wörthersee
 - ii. Spittal
 - iii. Seeboden

- 9) NEOS Landesgruppe Tirol
 - a. Gemeindegruppen
 - i. Innsbruck

- 10) NEOS Landesgruppe Burgenland
 - a. Gemeindegruppe
 - i. Pinkafeld

ANLAGE 1A

Bezeichnungen der nicht-territorialen Gliederung gem § 5 Abs 1a PartG

- 1) NEOS 10. Bundesland – organisatorische Einheit: NEOS Auslandsösterreicher_innen

ANLAGE 2

Beteiligungsunternehmen gem § 5 Abs 6 PartG

LEERMELDUNG

ANLAGE 3

Spendenaufstellung i.S. § 6 Abs 2 und 3 PartG

1. Spenden an die politische Partei und solche an ihre Gliederungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen

- 1.1. Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen: EUR 72.750 (Z8+Z11+Z12 abzüglich Firmenspenden und Spenden auf Gemeindeebene)

Hievon Spenden über EUR 2.645 kumuliert pro Person und Jahr

		EUR
Fleischmann Franz	Süduferstraße 4/Maiernigg, 9073 Klagenfurt	5.000
Dr. Haselsteiner Hans Peter	Süduferweg 87, 9871 Seeboden	7.500
Haselsteiner Ulrike	Süduferweg 87, 9871 Seeboden	7.500
Dr. med. univ. Huber Sebastian	Thurwiesergasse 8, 5020 Salzburg	4.700
Klambauer Andrea	Gadaunern 57, 5630 Bad Hofgastein	5.204
Kitzmüller Klaus*	Brunnenstraße 49d, D-86938 Schondorf	2.700
Huter Florian	Innstraße 85a, 6020 Innsbruck	3.969
Obermüller Birgit	Alois-Hasenknopf-Straße 12, 6330 Kufstein	4.473

**Anmerkung zu Herrn Kitzmüller: österr. Staatsbürger, Reisepasskopie wurde vorgelegt*

Werte kfm. gerundet auf volle Euro.

- 1.2. Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen EUR 1.615 (inkl. Sachspenden)

Hievon Spenden über EUR 2.645 kumuliert pro Person pro Jahr

LEERMELDUNG

Werte kfm. gerundet auf volle Euro.

- 1.3. Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Ziffer 4 fallen: LEERMELDUNG
 - 1.4. Gesamtsumme der Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds. – LEERMELDUNG

2. Spenden an nahestehende Organisationen, ausgenommen jene im Sinne des § 4a Abs 2 Z3 Einkommensteuergesetz 1988, BGBL. Nr. 400, sowie Einrichtungen, die der Förderung des Breitensports dienen, und an Gliederungen der Partei, die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen
 - 2.1. Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen: LEERMELDUNG
 - 2.2. Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen LEERMELDUNG
 - 2.3. Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Ziffer 4 fallen - LEERMELDUNG
 - 2.4. Gesamtsumme der Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds. – LEERMELDUNG

3. Spenden an Abgeordnete und Wahlwerber, die auf einem von der politischen Partei eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben.

LEERMELDUNG

4. Spenden auf Gemeindeebene
 - 4.1. Gesamtsumme der Spenden an die politische Partei und Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Gemeindeebene: EUR 15.579
 - 4.2. Gesamtsumme der Spenden an nahestehende Organisationen und Gliederungen der Partei mit eigener Rechtspersönlichkeit auf Gemeindeebene (§ 6 Abs 2 Z 2 PartG): LEERMELDUNG
 - 4.3. Spenden, deren Gesamtbetrag den Betrag von EUR 2.645 übersteigen in EUR: LEERMELDUNG

Werte kfm. gerundet auf volle Euro.

5. Angaben aufgrund entsprechender strengerer landesgesetzlicher
Rechtsgrundlagen

§10 Abs 2 lit c) Vorarlberger Landesparteiförderungsgesetz

LEERMELDUNG

§ 8 Wiener Parteienförderungsgesetz 2013

Spenden > EUR 3.000

LEERMELDUNG

§ 7 NÖ Parteienfinanzierungsgesetz 2012

Keine abweichenden Bestimmungen gegenüber dem Bundesgesetz.

Spenden > 2.645 EUR

LEERMELDUNG

§ 4 Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012

Spenden > EUR 1.000

Florian Huter	Innstraße 85a, 6020 Innsbruck	EUR 3.969
Birgit Obermüller	Alois-Hasenknopf-Straße 12, 6330 Kufstein	4.473

Hievon Einzelspenden > EUR 15.000

LEERMELDUNG

§ 6 Salzburger Parteienförderungsgesetz

Spenden zwischen EUR 500 und EUR 3.500 kumuliert pro Person und Jahr

Klambauer Andrea	Gadaunern 57	5630 Bad Hofgastein	EUR 2.600
------------------	--------------	---------------------	--------------

Einzelspenden über EUR 2.645

LEERMELDUNG

ANLAGE 4

Inserate und Sponsoring gem § 7 PartG

LEERMELDUNG

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenseitiger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers, Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.